



PIRELLI Deutschland GmbH

Gneisenastrasse 15 - 80992 München

Telefon (089) 14908-0 - Fax (089) 14908-510

Hinweis: Diese Seite wird automatisch generiert,
falls hier keine Freigabe-Daten abgedruckt sind,
bitte zur Folgeseite weiterblättern.



PIRELLI Deutschland GmbH

Gneisenaustrasse 15 - 80992 München

Telefon (089) 14908-0 - Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN UMRÜSTUNGEN AN YAMAHA-KRAFTRÄDERN	Nr. 26056 / 19/07/2007
--	-----------------------------------

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
N.A. - 198194	FJ 1200	1XJ, 1TX

Felgenreößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
Serie - Serie	120/80 V 16 M/C (60V) TL ME 33 LASER Front	150/80 V 16 M/C (71V) TL PERFECT ME 99A2 ME99
Serie - Serie	120/80 ZR 16 60W TL ME Z2 LASER Front	150/80 ZR 16 71W TL ME Z2
Serie - Serie	120/80 VB 16 M/C (60V) TL LASERTEC Front	150/80 VB 16 M/C (71V) TL LASERTEC
Serie - Serie	120/80 V 16 M/C (60V) TL SPORT DEMON Front	150/80 V 16 M/C (71V) TL SPORT DEMON
Serie - Serie	120/80 ZR 16 60W TL DRAGON GT MTR 03 Front	150/80 ZR 16 71W TL DRAGON GT MTR 04

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. # = Auslaufreifen

München, 07/07/2006

Dr. Kronthaler
PP / Product Process

.....
Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original